

I.

Das Polizeireglement vom 28. August 2017 (Stand am 29. Oktober 2018) wird wie folgt geändert:

§ 21 *Camping*

¹ (*aufgehoben*)

² Campieren auf öffentlichem Grund, insbesondere das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Mobilheimen bedarf einer Bewilligung.

II. Inkrafttreten

Die Revision tritt per 1. Oktober 2025 in Kraft.

Pratteln,

Für den Einwohnerrat

Präsidium

Sekretariat